

Merkblatt Schüler/innen und Studenten/innen (EG/EFTA)

Für Gesuchstellende mit Staatsangehörigkeit von:

EG/EFTA-Staaten

EG-17: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Italien, Irland, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Zypern

EFTA-Staaten: Island, Norwegen und Fürstentum Liechtenstein

Osterweiterung Bilaterale II

EG-8: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn

1. Personen, die zur Ausbildung in die Schweiz einreisen

Dieses Merkblatt gilt für Angehörige eines EG/EFTA-Mitgliedstaates, die in der Schweiz eine Schule besuchen oder ein Studium absolvieren wollen.

2. Wichtigste Voraussetzungen

2.1 Finanzielle Mittel

Gesuchstellende müssen über genügend eigene finanzielle Mittel verfügen, um ihren Aufenthalt in der Schweiz finanzieren zu können. Die finanziellen Mittel sind dann ausreichend, wenn Schweizer Bürger/innen in der gleichen Situation keine Fürsorgeleistungen beantragen können.

2.2 Kranken- und Unfallversicherung

Gesuchstellende müssen sich unmittelbar nach der Einreise in die Schweiz gegen die Folgen von Krankheit und Unfall versichern.

3. Folgende Unterlagen/Dokumente sind dem Gesuchsformular A1 beizulegen:

- 2 Passfotos oder der Original Ausländerausweis
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Nachweis über die vorhandenen finanziellen Mittel (z.B. Bankbeleg)
- Versicherungsnachweis / Offerte (Krankheit und Unfall)
- Kopie des Miet- oder Kaufvertrags der Wohnung in Obwalden
- Kopie Eheschein oder Familienbüchlein (wenn verheiratet)
- Zulassungsbestätigung einer anerkannten Bildungseinrichtung (z.B. Ganztageschule, Universität)
- Bestätigung über mind. 20 Unterrichtsstunden pro Woche (ausser bei einem Universitätsbesuch)

4. Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen

Gesuche sind bei der Migrationsbehörde im Wohnkanton der gesuchstellenden Person einzureichen.

Weitere Informationen finden Sie unter: